

# **Inhaltlich Übersetzung der Erklärung über die ethischen Grundsätze der IFSW und IASSW ins Deutsche**

Übersetzt von Ruth Gassauer ([ruth.gassauer@gmail.com](mailto:ruth.gassauer@gmail.com))

Many thanks to Jamie Gorman for learning and teaching me English in a mutual process and for making me read.

## **International Federation of Social Workers (IFSW) and International Association of Schools of Social Work (IASSW): Statement of Ethical Principles, Adelaide/Australia 2004**

Ursprünglicher Text: <http://ifsw.org/policies/statement-of-ethical-principles/>

### **Erklärung über die ethischen Grundsätze**

#### **1. Vorwort**

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der professionellen Tätigkeit von Sozialarbeiter\_innen.

Ihre Fähigkeit zu und ihr Einsatz für ethisches Handeln ist ein essentieller Aspekt der Qualität der Angebote<sup>1</sup> an die Nutzer\_innen der sozialarbeiterischen Dienste.

Das Ziel der Ethikarbeit von IASSW und ISFW ist die Förderung der Ethikdebatte und die Reflexion in den Mitgliedsorganisationen und unter den Anbietern Sozialer Arbeit in den Mitgliedsstaaten, sowie in den Ausbildungsstätten und unter den Studierenden Sozialer Arbeit.

Einige der ethischen Herausforderungen und Probleme, die Sozialarbeiter\_innen betreffen, sind länderspezifisch, andere sind allgemein gültig.

Als allgemeinen Grundsätze formuliert, zielen die gemeinsamen Erklärungen von IASSW und IFSW darauf ab, Sozialarbeiter\_innen überall auf der Welt zu ermutigen, die ihnen begegnenden Herausforderungen und Dilemmata zu reflektieren und eine ethisch

1

Service: Der Begriff wurde in der existierenden deutschen Fassung mit *Dienstleistung* übersetzt. Service ist aber ein viel weiterer Begriff, der jedes Angebot oder jeden Dienst für Menschen erfassen kann. Dienste müssen nicht marktwirtschaftlichen Gewinn bringen, sondern können gemäß eines systemischen Menschenbildes und holistischen Gesellschaftsbildes aus Solidarität oder gesellschaftlicher Verantwortung erbracht werden. Oder, weil die Nutzer\_innen der Dienste Menschenwürde haben und Rechte, für deren Erfüllung sie keine Gegenleistung bringen müssen. Hinter *Dienstleistung* steckt ein neues neoliberales Paradigma in der Sozialen Arbeit. Diese Orientierung wird aber beispielsweise Silvia Straub-Bernasconi zugunsten von Menschenrechtsorientierung und wissenschaftsbasierter Profession infrage gestellt. Im Sinne dieser Ethikerklärung kann service nicht mit *Dienstleistung* übersetzt werden (Staub-Bernasconi, Silvia 2006: 11)

fundierte, informierte Handlungsentscheidung für jeden Einzelfall zu treffen. Einige dieser Problembereiche sind:

- Die Tatsache, dass Sozialarbeiter\_innen oft an widerstreitende Interessen gebunden sind
- Die Tatsache, dass Sozialarbeiter\_innen sowohl als Helfende als auch Kontrollierende fungieren.
- Die Konflikte zwischen einerseits der Pflicht, die Interessen der Menschen, mit denen sie arbeiten zu schützen, und andererseits dem gesellschaftlichen Druck nach Effizienz und Nützlichkeit.
- Die Tatsache, dass die gesellschaftlichen Ressourcen begrenzt sind.
- Diesem Dokument liegen die Definition der Sozialen Arbeit zugrunde, die jeweils einzeln von IFSW und IASSW auf ihren jeweiligen Vollversammlungen im Juli 2000 in Montreal in Kanada angenommen und dann gemeinsam im Mai 2001 in Kopenhagen beschlossen wurden (Abschnitt 2).

Diese Definition betont die Grundsätze der Menschenrechte und Sozialer Gerechtigkeit. Der folgende Abschnitt (3) verbindet diese mit den verschiedenen Menschenrechtserklärungen und Menschenrechtskonventionen die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von einer generellen Erklärung der ethischen Grundsätze unter den beiden groben Überschriften Menschenrechte und Menschenwürde und Soziale Gerechtigkeit (Abschnitt 4).

Der letzte Abschnitt gibt eine grundlegende Anleitung zu ethischem Handeln in der Sozialen Arbeit. Es wird erwartet, dass dieses in Ethikleitfäden, Richtlinien und Ordnungen der Mitgliedsorganisationen der IFSW und der IASSW weiter ausgearbeitet wird.

## 2. Definition Sozialer Arbeit

Die Profession Soziale Arbeit fördert den Sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und das *Empowerment*<sup>2</sup> und Befreiung von Menschen zur Entfaltung ihres Wohlergehens. Unter Rückgriff auf Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme greift Soziale Arbeit an Punkten an, wo Menschen mit ihrem Lebensumfeld interagieren. Die Grundsätzen der Menschenrechte und Sozialer Gerechtigkeit sind grundlegend für die Soziale Arbeit.

---

2 *Empowerment*: spezifischer Begriff ohne direkte deutsche Entsprechung, wird auch mit *Er-mächtigung* übersetzt. Margaret Ledwith (2005:) liefert folgende Definition für den Begriff: „*People have their own dignity and self-respect restored through empowerment, which is the consequence of critical consciousness: the understanding that life chances are prescribed by structural discrimination, an insight which brings with it the freedom to take action to bring about change for social justice.*“ „Menschen bekommen ihre eigene Würde und ihre Selbstachtung durch Empowerment/Er-mächtigung zurück, als Folge eines kritischen Bewusstseins, eines Verständnisses dafür, dass Lebenschancen durch strukturelle Diskriminierung vorgegeben sind. Diese Erkenntnis führt zu der Freiheit, selbst für den Wandel hin zu sozialer Gerechtigkeit aktiv zu werden.“

### **3. Internationale Übereinkommen**

Internationale Menschenrechtserklärungen und –übereinkommen bilden das zu erreichende gemeinsame Ideal und erkennen Rechte an, die von der globalen Gemeinschaft akzeptiert sind. Für die Soziale Arbeit sind besonders folgende Dokumente relevant:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Übereinkommen 169)

### **4. Grundsätze**

#### **4.1 Menschenrechte und Menschenwürde**

Soziale Arbeit beruht auf der Achtung der allen Menschen innewohnenden Würde und aller Rechte, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter\_innen sollen die physische, psychische, emotionale und spirituelle Integrität jeder Person aufrechterhalten und verteidigen. Das bedeutet:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten – Sozialarbeiter\_innen sollen das Recht aller Menschen achten, eigene Entscheidungen und eine eigene Wahl zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebenseinstellungen, solange diese nicht die Rechte und legitimen Interessen anderer gefährden.
2. Das Recht auf Partizipation fördern – Sozialarbeiter\_innen sollen die volle Beteiligung und Teilhabe der Menschen, mit denen sie arbeiten, fördern, auf eine

Weise, die sie befähigt werden, in allen Aspekten von Entscheidungen und Handlungen, die ihr Leben betreffen, handlungsfähig und selbstbestimmt (*empowered*) zu sein.

3. Jede Person als ganzen Menschen behandeln – Sozialarbeiter\_innen sollen sich um den Menschen als Ganzes kümmern, in der Familie, im Gemeinwesen<sup>3</sup>, in der gesellschaftlichen und der natürlichen Umwelt, und sollen darauf achten, alle Bereiche des Lebens einer Person wahrzunehmen.

4. Stärken erkennen und entwickeln – Sozialarbeiter\_innen sollen sich auf die Stärken jedes Individuums, jeder Gruppe und jedes Gemeinwesens konzentrieren und so ihr *Empowerment* fördern.

## 4.2. Soziale Gerechtigkeit

Sozialarbeiter\_innen haben eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Menschen, mit denen sie arbeiten, Soziale Gerechtigkeit zu fördern. Das bedeutet:

1. Negative Diskriminierung\* herausfordern – Sozialarbeiter\_innen tragen Verantwortung dafür, Negativediskriminierung nach Merkmalen wie Fähigkeiten<sup>4</sup>, Alter, Kultur, Gender oder Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischen Stand, politischer Meinung, Hautfarbe/Herkunft, „rassischen“<sup>5</sup> oder anderen physischen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Glauben anzufechten.

\* In manchen Ländern wird der Begriff Diskriminierung anstelle des Begriffs Negativediskriminierung verwendet. Das Wort „negativ“ wird hier verwendet, da in manchen Ländern auch der Begriff „Positivediskriminierung“ gebräuchlich ist. Positivediskriminierung ist auch als „wertschätzende Behandlung“ bekannt. Positivediskriminierung oder Bevorzugung (*affirmative action*) meint positive Schritte, die unternommen werden um die Folgen historischer Diskriminierung gegenüber den in Punkt 4.2.1 genannten Gruppen wieder gut zu machen.

2. Diversität<sup>6</sup> anerkennen – Sozialarbeiter\_innen sollen die ethnische und kulturelle Vielfalt innerhalb der Gesellschaften, in denen sie arbeiten, anerkennen

---

3 *Community*: „is the array of personal relationships, groups and networks that exist among people who share geographical areas, interests or socioeconomic conditions“ (Community Worker's Co-operative 2008: 30) „Community ist die Reihe an persönlichen Beziehungen, Gruppen und Netzwerken zwischen Menschen, die ein geografisches Gebiet, Interessen oder sozioökonomische Bedingungen teilen.“ Meistens mit Gemeinwesen ins Deutsche übersetzt.

4 *Ableism*: Diskriminierung gegen Menschen mit Behinderung.

5 *Racial*: diese so genannten Merkmale sind sozial und geschichtlich konstruierte Zuschreibungen von Merkmalen, die so markierten Menschen eine Position in einem rassifizierten Machtgefälle zuweisen. Ich habe mich für die Schreibweise von Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (2009) entschieden.

6 *Diversity*: „Diversity meint Vielfalt, Heterogenität, Unterschiedlichkeit und bezieht sich auf die partizipative Anerkennung der Diversitäten von Menschen.“ (Czollek, Leah Carola, Perko, Gudrun, Weinbach, Heike 2012: 10)

und respektieren, wobei sie auf individuelle wie auf Familien-, Gruppen- und Community-Unterschiede eingehen sollen.

3. Mittel gerecht verteilen – Sozialarbeiter\_innen sollen sicherstellen, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht verteilt werden, gemessen an Bedürfnissen.

4. Ungerechte Politik und Verfahren anfechten – Sozialarbeiter\_innen haben die Pflicht, ihre Arbeitgeber\_innen, Gesetzgeber\_innen, Politiker\_innen und die Allgemeinheit darauf aufmerksam zu machen, wo Mittel unzureichend sind oder wo die Verteilung der Mittel, die Vorschriften, Verfahren oder Situationen<sup>7</sup> unterdrücken, ungerecht oder verletzend sind.

5. Solidarisch arbeiten – Sozialarbeiter\_innen haben eine Verpflichtung soziale Zustände, die zu sozialem Ausschluss, Stigmatisierung oder Unterdrückung beitragen, anzufechten und auf eine Gesellschaft der Inklusion<sup>8</sup> hin zu arbeiten.

## 5. Professionelles Verhalten

Die Ländermitgliedsorganisationen der IFSW und der IASSW sind verantwortlich, ihre eigenen Ethikverpflichtungen und Ethikanleitungen zu entwickeln und auf dem Stand der IFSW / IASSW Erklärung zu halten. Es liegt auch in der Verantwortung der Länderorganisationen, Sozialarbeiter\_innen und Ausbildungsstätten über diese Erklärungen und Leitfäden zu informieren. Sozialarbeiter\_innen sollen in Übereinstimmung mit der Ethikerklärung oder dem Ethikleitfaden ihres Landes handeln. Diese enthalten dem Länderkontext entsprechende genauere Anweisungen zur ethischen Praxis. Die folgenden allgemeinen Leitfäden zum professionellen Verhalten legen fest:

1. Von Sozialarbeiter\_innen wird erwartet, dass sie die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und erhalten, die sie für ihre Arbeit brauchen.

2. Sozialarbeiter\_innen sollen ihre Fähigkeiten nicht für unmenschliche Zwecke, wie Folter oder Terrorismus, nutzbar machen.

3. Sozialarbeiter\_innen sollen mit Integrität handeln. Dies schließt ein, die Vertrauensbeziehung mit den Menschen, mit denen sie arbeiten, nicht zu missbrauchen, die Grenzen zwischen privatem und Berufsleben anzuerkennen, und

---

7 *Policy and practice*: Ich kenne keine brauchbare Übersetzung, da *Politik und Praxis* zu ungenau ist. Mit *Verfahren, Vorschriften oder Situationen* habe ich versucht, unterdrückende Zustände zu erfassen.

8 *Inclusive society*: "Es geht um die Aufhebung der systematisch erfolgenden 'Verbesonderung' von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale, deren tiefere Begründung jedoch in dem gemeinsamen 'Merkmal' der mangelnden Leistungsfähigkeit bezüglich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft begründet liegt." (Stein, Anne-Dore, Krach, Stefanie, Niediek, Imke 2010: 11). Georg Feuser (2010) betont, dass Inklusion eine Chance habe, wenn in einem „auf Anerkennung und Teilhabe beruhenden Kollektiv“ die Möglichkeiten gegeben seien, dass alle anwesenden Menschen führende Rollen einnehmen können und Macht abgegeben werden kann. (Feuser, Georg 2010: 17)

ihre Position nicht für ihren persönlichen Vorteil oder Gewinn auszunutzen.

4. Sozialarbeiter\_innen sollen sich gegenüber den Menschen, die ihre Dienste wahrnehmen, einfühlsam, empathisch und umsichtig<sup>9</sup> verhalten.

5. Sozialarbeiter\_innen sollen die Bedürfnisse und Interessen der Menschen, mit denen sie arbeiten, nicht ihren eigenen Bedürfnissen oder Interessen unterordnen.

6. Sozialarbeiter\_innen haben eine Pflicht, notwendige Schritte zu unternehmen, um für sich selbst professionell und privat zu sorgen, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft, um sicherzustellen, dass sie angemessene Arbeit erbringen können.

7. Sozialarbeiter\_innen sollen die Daten der Menschen, die ihre Dienste wahrnehmen, schützen. Ausnahmen hieraus können nur aufgrund von übergeordneten ethischen Verpflichtungen gerechtfertigt werden (wie Lebensrettung).

8. Sozialarbeiter\_innen müssen beachten, dass sie gegenüber den Nutzer\_innen ihrer Angebote, den Menschen, mit denen sie arbeiten, ihren Kolleg\_innen, Arbeitgeber\_innen, Berufsgenossenschaften und dem Gesetz für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden können, und dass diese Rechenschaften miteinander im Konflikt stehen können.

9. Sozialarbeiter\_innen sollen bereit sein, mit Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit zusammen zu arbeiten, um Studierenden der Sozialen Arbeit praktische Erfahrungen in guter Qualität und mit aktuellem Praxiswissen zu ermöglichen.

10. Sozialarbeiter\_innen sollen ethische Diskussionen mit ihren Kolleg\_innen und Arbeitgeber\_innen anregen und sich an Diskussionen beteiligen, um Verantwortung für das Treffen von ethisch fundierten Entscheidungen (*ethically informed decisions*)<sup>10</sup> zu übernehmen.

11. Sozialarbeiter\_innen sollen vorbereitet sein, die Gründe für ihre Entscheidungen auf der Grundlage von ethischen Überlegungen zu erklären und für ihre Entscheidungen und Handlungen Rechenschaft abzulegen.

12. Sozialarbeiter\_innen sollen an der Schaffung von Zuständen bei ihren Trägern und in ihren Ländern arbeiten, in denen die Grundsätze dieser Erklärung und die

---

9 *Achtsam* wird in der bisherigen offiziellen Übersetzung für *with care* verwendet. Ich denke, *achtsam* bedeutet *mindful*, und das scheint ein umfangreicheres Konzept zu sein. Deshalb habe ich es mit *umsichtig* ersetzt.

10 *Informed* bedeutet: über verschiedene Standpunkte und Aspekte informiert sein und auf dieser Grundlage alle Aspekte gegeneinander abwägen können.

ihres Landeskodexes, soweit anwendbar, diskutiert, bewertet und aufrecht erhalten werden können.

Das Dokument "Ethik in der Sozialen Arbeit, Grundsatzerklärung" wurde bei der Generalversammlung der International Federation of Social Workers und der International Association of Schools of Social Work im Oktober 2004 in Adelaide in Australien angenommen.

### **Literaturverzeichnis**

de Beauvoir, Simone (1992): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Neuübersetzung. Reinbek: Rowohlt Verlag. S.334

Community Worker's Co-operative 2008: Towards Standards for Quality Community Work. An All-Ireland Statement of Values, Principles and Work Standards. Galway. S.30 f.

Czollek, Leah Carola, Perko, Gudrun, Weinbach, Heike (2012): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Weinheim und Basel : Beltz Juventa Verlag. S. 10, S.18 ff; Webseite Social Justice Training In: URL: <http://www.social-justice.eu/socialjustice.html>, Zugriff 07.02.2014

Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hg.) (2009, 2. bearbeitete Auflage): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weisheitsforschung in Deutschland Münster: UNRAST Verlag, S.12

Feuser, Georg (2010): Integration und Inklusion als Möglichkeitsräume: S.17 In: Stein, Krach, Niediek (Hrsg.) (2010) Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Bad Heilbrunn: Verlag Klinkhardt

Hoffart, Britta, Machold, Claudia (2010): Wie wird die Annahme der Konstruiertheit von von Differenz im Sprechen und Forschen über Differenz eingelöst? Oder anders gefragt: Wie wird die Nicht-Präsenz von Differenz im Sprechen und Forschen über Differenz berücksichtigt? In: Kessel, Fabian, Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S.18 f.

Stein, Anne-Dore, Krach, Stefanie, Niediek, Imke (2010): Vorwort und Einführung in den Tagungsband. S.11. In: Stein, Krach, Niediek (Hrsg.) (2010) Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Bad Heilbrunn: Verlag Klinkhardt

Ledwith, Margaret (2005): Community Development. A critical approach. 2.Auflage 2011. Bristol: The Policy Press. S.12

Lüttringhausen, M. (2000): Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen Katernberg und der Dresdner Äußeren Neustadt. Zitiert nach: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011): Handbuch zur Partizipation. S.29

Straub-Bernasconi, Silivia (2006): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit, UTB/Schöningh: S. :20-54

URL: [http://www.zpsa.de/pdf/artikel\\_vortraege/StaubBEthiklexikonUTB.pdf](http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StaubBEthiklexikonUTB.pdf) S. 11 ff. Zugriff 10.02.2014)

Thiersch, Hans (2005, 6.Aufl.): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim ; München, Juventa-Verlag

United Nations 2014: Übereinkünfte, Erklärungen und andere Rechtsakte in Resolutionen der Generalversammlung (ab 1946) In: URL:

<http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/uebereinkommen.html> (Zugriff 08.02.2014)

International Labour Organsation 1989: Übereinkommen 169

Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, 1989. In: URL: [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---normes/documents/publication/wcms\\_100900.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/publication/wcms_100900.pdf) (Zugriff 08.02.2013)